

Zur Sicherung der Kartoffelversorgung.

Der „Nachrichtendienst für Ernährungsfragen“ bringt folgende Auslassung:

Nach amtlicher Mitteilung hat der Reichskanzler die Pflicht der Kartoffelerzeuger, alle ihre entbehrlichen Vorräte auf Erfordern abzuliefern, durch eine neue Bekanntmachung im Sinne strengster Sparsamkeit auch des ländlichen Kartoffelverbrauchs erläutert. Schon bei der Bemessung der Saatgutmenge ist zwar der wirklich notwendige Bedarf selbstverständlich ausreichend berücksichtigt, aber jeder Verschwendung vorgebeugt. Der persönliche Konsum der Erzeuger und ihrer aushaltsangehörigen ist auf einen Pfund pro Kopf und Tag beschränkt. Kartoffeln zur Verfütterung werden den Wirten vorläufig nur für die Zeit bis zum 15. Mai belassen und nur in den Fällen, in denen das Durchhalten des Viehes schon bisher mit Hilfe von Kartoffeln erfolgte; die Kartoffelfütterung jetzt neu aufzunehmen ist also nicht gestattet. Die Fütterungsrationen sind knapp gehalten: für Schweine betragen sie nur 2 Pfund täglich.

Die neue Verordnung bezeugt den festen Willen der Reichsregierung, eine ausreichende und stockungslose Versorgung der städtischen Verbrauchszentren mit Kartoffeln unter allen Umständen zu gewährleisten. Sie richtet sich natürlich nicht gegen die Landwirte — unsere Ernährungspolitik wird überhaupt nicht gegen irgend eine Bevölkerungsgruppe, sondern lediglich und ausschließlich für die Allgemeinheit durchgeführt —, aber sie scheut nicht davor zurück, den Erzeugern eben im Allgemeininteresse gewisse Opfer aufzuerlegen. In den nächsten Wochen, in denen noch keine Weide und kein Grünfutter zur Verfügung stehen, werden diese Opfer durchaus nicht ganz gering sein. Aber sie sind notwendig, weil in der gleichen Zeit ja auch in den Städten noch die reichlichere Nahrungsmittelversorgung fehlt, mit der wir vom Mai ab rechnen dürfen. Solange aus jahreszeitlichen Gründen Butter und Gemüse noch knapp sind, muß auf alle Fälle für ausreichende und lückenlose Beschickung der städtischen Märkte mit Kartoffeln gesorgt werden.

Völlig verfehlt wäre es, aus der Maßnahme etwa auf einen absoluten oder verhältnismäßigen Kartoffelmangel zu schließen. Unsere letzte Kartoffelernte hat bekanntlich einen Rekordtrag gebracht und trotz der umfangreichen Verfütterung, die sich ja bei der Gesamtlage unserer Futtermittelversorgung nicht vermeiden ließ, reichen die Vorräte, die sich noch in Mieten und Kellern befinden, bis zur nächsten Ernteperiode für die Ansprüche der menschlichen und für die notwendigsten der tierischen Ernährung vollkommen aus. Die Kartoffelfrage ist nach wie vor kein Mengen-, sondern lediglich ein Verwaltungs- und Verteilungsproblem; um sie als solches zu lösen, stellt die Bekanntmachung des Reichskanzlers die geschilberten, neuen Vorschriften auf.